
Information über die Datenverarbeitung im Vorverfahren des Förderprogramms Soziale Stadt

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie informieren, welche personenbezogenen Daten im Vorverfahren des Förderprogramms Soziale Stadt erhoben werden, wofür diese benötigt und wie sie verarbeitet werden. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht.

Um Ihre Projektskizze bzw. Ihren Antrag sowie ergänzende Unterlagen bearbeiten zu können, werden über das Quartiersmanagementteam, über das Bezirksamt oder über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen personenbezogene, antragsgebundene Daten erhoben und dann verarbeitet. Dies bedeutet, dass die Daten bei Ihnen erhoben und dann z.B. gespeichert, genutzt, übermittelt oder gelöscht werden, sofern es erforderlich ist. Dazu gehören insbesondere Daten, die im Rahmen der Förderung, also für die Antragstellung, Antragsprüfung, Bewilligung, den Verwendungsnachweis und Schlussbescheid sowie für die Projektdurchführung erforderlich sind.

Die Datenverarbeitung erfolgt im **Aktionsfonds** und im **Projektfonds** auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 3 Berliner Datenschutzgesetz i.V.m. der VV Städtebauförderung in der jeweils aktuellen Version und für den Zahlungsverkehr § 118 LHO Berlin, wonach gem. § 118 LHO Berlin das Verarbeiten personenbezogener Daten zulässig ist, wenn ihre Kenntnis für die rechtmäßige Erfüllung der den zuständigen Stellen bei der Leistung von Ausgaben obliegenden Aufgaben erforderlich ist.

Im **Netzwerkfonds** und im **Baufonds** erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 3 Berliner Datenschutzgesetz und Art. 125 Abs. 2 Buchst. d der VO (EU) Nr. 1303/2013 i.V.m. Art. 24 der Delegierten VO (EU) Nr. 480/2014 i.V.m. Anhang III. Die letztgenannte Verordnung der EU legt für die Speicherung der (personenbezogenen) Projektdaten fest, dass die Verwaltungsbehörde ein System einrichten muss, in dem die für Begleitung, Bewertung, Finanzverwaltung, Überprüfung und Prüfung aller Vorhaben benötigten Daten, einschließlich gegebenenfalls Angaben zu den einzelnen Teilnehmern, in elektronischer Form aufgezeichnet und gespeichert werden können.

Im Rahmen der Projekt- und ggf. auch Trägersauswahl werden die Projektskizze und ergänzende Unterlagen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgelegt und von dieser oder einem beauftragten Dienstleister im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsvertrages für die Förderung geprüft und verarbeitet. Ebenfalls an der Auswahl beteiligt sein kann die Steuerungsgruppe. In dieser sind neben dem Quartiersmanagementteam die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und das Bezirksamt ggf. mit Fachämtern vertreten. Weiterhin beteiligt sein können sowohl andere Hauptverwaltungen als auch Vertreterinnen und Vertreter aus dem Quartiersrat und der Aktionsfondsjury. Bei letzteren wird auf eine möglichst umfassende Anonymisierung geachtet. Darüber hinaus sind die Mitglieder des Quartiersrats und der Aktionsfondsjury zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Im Rahmen des **Aktionsfonds** möchten wir Sie darüber informieren,

- dass alle Daten im Zusammenhang mit der Förderung von der Bewilligungsstelle und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in der Förderdatenbank EurekaPlus 2.0 gespeichert und von diesen oder einem beauftragten Dienstleister im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsvertrages für die Förderung verarbeitet werden.
- Für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms werden die Daten ausgewertet und die Ergebnisse anonymisiert veröffentlicht.
- Im Rahmen der Prüfrechte können im Einzelfall auch der Landesrechnungshof und Bundesrechnungshof Einsicht in die Daten verlangen.
- Die geförderten Vorhaben werden von den zuständigen Stellen des Landes Berlin zu Berichtszwecken und für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit als Beispiele guter Praxis verwendet, es sei denn, dass zwingende Gründe entgegenstehen. Sofern ein Projekt zur Veröffentlichung vorgesehen ist, wird der Begünstigte informiert.
- Daten juristischer Personen werden – als nicht personenbezogene Daten – in der zentralen Zuwendungsdatenbank gemäß Nr. 1.5.3 i.V.m. Nr. 1.5.1 und 1.5.2 der AV zu § 44 der Berliner Landshaushaltsordnung (LHO) veröffentlicht.

Im **Projektfonds** und **Aktionsfonds** werden, falls Ihr Projektvorschlag ausgewählt wird, beziehungsweise Sie als Träger ausgewählt werden, Ihre Daten in der Regel bis fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises gespeichert. Im **Baufonds** und im **Netzwerkfonds** werden Daten aus erfolgreichen Projektvorschlägen oder von erfolgreichen Trägern in der Regel bis zum 31.12.2030 gespeichert. Bei einer erfolglosen Bewerbung werden Ihre Daten in der Regel nach drei Jahren ab Einreichungsfrist gelöscht.

Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte:

1. Sie können Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie zu welchen Zwecken verarbeiten und wem diese bereits offengelegt oder an wen diese weitergeben wurden. Auch an wen wir Sie noch weiter geben wollen ist Bestandteil der Auskunft.
2. Sie können bei uns die Berichtigung fehlerhafter Angaben zu Ihrer Person verlangen.
3. Sie können die Löschung Ihrer personenbezogener Daten verlangen, z.B. wenn die Daten bei uns für den oben angegebenen Zweck nicht mehr benötigt werden und es auch keine Rechtsgrundlage mehr für die längere Speicherung bei uns gibt.
4. Unter bestimmten Umständen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bei uns verlangen; die Daten werden dann nicht gelöscht, aber nicht weiter genutzt.
5. Aus Gründen, die sich auf Ihrer besonderen persönlichen Situation ergeben, können Sie gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen.
6. Wenn Sie nicht zufrieden mit der Datenverarbeitung bei uns sind, können Sie beim Datenschutzbeauftragten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der zuständigen Aufsichtsbehörde (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) Beschwerde einreichen.

Juristische Personen, welche dieses Informationsschreiben erhalten, verpflichten sich ihre Beschäftigten, deren personenbezogenen Daten verarbeitet werden, über den Inhalt dieses Informationsschreibens entsprechend zu informieren.

Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Württembergische Str. 6
10707 Berlin

Ansprechpartner:

Martina Pirch

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Referatsleitung Soziale Stadt, Stadtumbau, ZIS
Württembergische Str. 6

10707 Berlin

Mail: sozialestadt@sensw.berlin.de

Datenschutzbeauftragter der Senatsverwaltung:

Michael Losch

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Datenschutzbeauftragter

Württembergische Str. 6

10707 Berlin

Mail: DSB@SenSW.berlin.de